

Die Ermordung der »nutzlosen Esser«

In dem Artikel von Helmut Kramer »Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-»Euthanasie«« (KJ H. 1/1984, S. 25 ff.) ist erfreulicherweise von dem »offiziellen Stop« der T 4-Aktion vom August 1941 gesprochen worden. Erfreulich deshalb, weil in vielen Berichten über die sogenannte »Euthanasie« behauptet wird, damals sei ein wirklicher Stop der Morde erreicht worden. Tatsächlich sind von diesem Datum ab nur bestimmte Mordmethoden, wie z. B. die bekannt gewordenen Vergasungen, unterblieben. Nach dem August 1941 hat die weitaus überwiegende Anzahl der Ermordungen überhaupt erst stattgefunden, aber nunmehr durch Verweigerung der Ernährung, durch Vergiftungen, durch Unterlassung von medizinischen Behandlungen und andere »unauffällige« Mordmethoden. Sogar abgestürzte und gehirngeschädigte deutsche Flieger kamen damals als »nutzlose Esser« um, ebenso zahlreiche leicht Tuberkulöse im deutschen Osten. Über die Ermordung der kranken Flieger wird heute noch von Mitwissern Stillschweigen bewahrt.

Ich selbst bekam die ersten Mitteilungen über die T 4-Aktion in USA von Eltern deutscher Refugees, die ihr krankes Kind bei der Auswanderung nach USA in Anstalten hatten zurücklassen müssen. Die Arten der Todesursache und die Wiederholungen fielen mir auf und ich wandte mich an das Reichsinnenministerium mit der Bitte, etwaige neue Bestimmungen über den Gnadentod zu erfahren. Interessanterweise erhielt ich mehrere Aufsätze. Die Postverbindung mit Deutschland funktionierte damals noch in der Zeit bis zum Eintritt der USA in den Krieg im Dezember 1941. Seit damals habe ich mich in Vorbereitung der Nürnberger Prozesse mit diesem Komplex als Erster strafrechtlich befaßt. Als ich den ersten Entwurf einer Anklage gegen den Reichsinnenminister Wilhelm Frick in den USA formulierte, habe ich den Beschuldigten bereits als Mörder der »nutzlosen Esser« bezeichnet, weil er der höchste Verantwortliche für sämtliche öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten gewesen war. Als weiteren Verantwortlichen betrachtete ich den »Reichsärztführer« Conti, den ich schon seit meiner Studentenzeit als rechtsradikalen Hetzer kannte.

Nachdem mir im Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg die Aufgabe zugefallen war, die Anklage gegen Reichsinnenminister Wilhelm Frick zu vertreten, fahndete ich nach dokumentarischen Beweisen für die T 4-Aktion. In den Akten der Reichskanzlei entdeckte ich ein Schreiben des Limburger Bischofs Antonius Hilfrich an Hitler. Er wandte sich gegen die längst bekannten Euthanasie-Ermordungen in der Anstalt Hadamar. Schon die Kinder in der Gegend spielten in den Straßen, daß unbeliebte Kameraden in Hadamar durch den tödlichen Kamin als Rauch herauskämen.

Eine juristische Schwierigkeit bestand darin, daß Ermordungen von Deutschen durch Deutsche als nicht kriegsbedingt zur Zuständigkeit des Internationalen Mili-

rärtribunals nicht gehörten. Infolgedessen mußte ich zahlreiche Fälle aus den besetzten Gebieten, z. B. aus der Tschechoslowakei, heranziehen. Als erster »Euthanasie«-Mörder wurde Reichsinnenminister Wilhelm Frick neben anderen Verbrechen auch wegen dieses Tatbestandes zum Tode verurteilt (Verbrechen gegen die Menschlichkeit). In dem Urteil heißt es: »Während des Krieges unterstanden Frick Privatkliniken, Krankenhäuser und Irrenhäuser, in welchen der ›Gnadentod‹ zur Anwendung kam . . . Es war ihm bekannt, daß geistig Defekte, Kranke und altersschwache Personen als ›nutzlose Esser‹ systematisch umgebracht wurden.«

Mit dem Fall Frick fing die Strafverfolgung der T 4-Täter in Nürnberg an, sie wurde im Ärzteprozeß gegen Karl Brandt und Viktor Brack und andere fortgesetzt. Der »Reichsärztführer« Conti beging im Gefängnis Selbstmord. Im Wilhelmstraßenprozeß erklärte mir der Chef von Hitlers Reichskanzlei, H.-H. Lammers, er habe die Eingaben gegen die Vernichtung der »nutzlosen Esser« von Geistlichen und Privatpersonen Hitler nicht vorgelegt, weil dieser sich so darüber geärgert hätte, daß er wahrscheinlich gegen die Briefschreiber vorgegangen wäre. Bei der Zeugenbefragung des Prinzen Philipp von Hessen durch mich im Wilhelmstraßenprozeß, was er denn als Oberpräsident gegen die Morde in Hadamar unternommen hätte, antwortete er mir: »Ich bin deswegen zum Führer gefahren.« K.: »Und was hat Hitler Ihnen geantwortet?« Hitler: »Prinz, Sie müssen härter werden.«

Die gegen die Opfer in den Anstalten geübten Mordmethoden wurden bald das Vorbild für die Anwendung von Giftgas u. a. gegen die Opfer des Holocaust.

Zur deutschen Strafverfolgung von Euthanasie-Beteiligten: Der Rest ist Schweigen.

Robert M. W. Kempner

Raimund-Ekkehard Walter • Wie finde ich juristische Literatur

Zweite, überarb. Aufl. 1984. 264 Seiten. DM 30,—

Heinz Wagner • Polizeirecht. Kritisch dargestellt am Berliner ASOG, am Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes und an der StPO

Zweite, überarb. Aufl. 1984. 184 Seiten. DM 20,—

Dietrich Frenzke • Die Rechtsnatur des Sowjetblocks. Eine juristische Entschleierung. 256 Seiten. DM 30,—

Karin Schmid • Die Verfassungssysteme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Eine vergleichende Darstellung. 212 Seiten. DM 24,—

Alfred Schaefer • Das Dogma — Wegbereiter der Diktatur. Analyse von Stalin-Texten * Zur dialektischen Methode von Marx in "Das Kapital" I. 138 Seiten. 2 Abbildungen. DM 18,80

Alfred Schaefer • Lenin 1917. Eine Aufklärung der Machtergreifung durch Lenin-Texte. 165 Seiten. 23 Abbildungen. DM 22,80

Bernd Sonnewald, Jürgen Raabe-Zimmermann • Die "Berliner Linie" und die Hausbesetzer-Szene. 149 Seiten. DM 18,80

Rüdiger Kipke • Die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. Praxis u. Reform der parlamentarischen Enquete. Ca. 300 S. DM 36,—

William C. Gilmore • The Grenada Intervention

Analysis and Documentation. 116 Seiten. DM 22,—

Gundolf Fahl (Hrsg.) • Humanitäres Völkerrecht. 390 Seiten. DM 48,—

BERLIN VERLAG Arno Spitz * Pacelliallee 5 * 1000 Berlin 33